



Sitzung des Gemeinderates Geldersheim vom 20. März 2025

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung:

1. Katholische Öffentliche Bücherei Geldersheim;

Vorstellung des Jahresberichtes 2024, allgemeine Entwicklungen (Sachstand)

Sachverständige: Frau Manuela Schießer, Leiterin der Bücherei

Frau Manuela Schießer stellt den Jahresbericht 2024 vor. In 2024 konnten die Ausleihzahlen für Bücher, Zeitschriften, CD's, Tonies und Spiele im Vergleich zu den Vorjahren wieder gesteigert werden. Auch kann man auf ein Jahr mit vielen Aktivitäten zurückblicken. Acht Vorlesenachmittage für Kinder von drei bis fünf Jahre standen auf dem Programm ebenso wie ein Besuch der Grundschule und ein „Tag der offenen Tür“ mit Basteln für Kinder am Weihnachtsmarkt. Für das Jahr 2025 wurde eine Ausweitung der Öffnungszeiten vorgesehen. An jedem ersten Dienstag im Monat ist die Bücherei von 09.30Uhr bis 10.30Uhr geöffnet. Frau Schießer bedankte sich bei allen, damit auch bei der Gemeinde Geldersheim, die die Arbeit der Bücherei und des gesamten Teams unterstützen.

Erster Bürgermeister Hemmerich bedankte sich im Namen des gesamten Gemeinderates für die Arbeit des Teams der Bücherei und ganz besonders bei Frau Schießer für Ihr außerordentliches Engagement. Die Gemeinde Geldersheim wird auch weiterhin die Bücherei mit ihren vielfältigen Aktivitäten unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschluss:	A: 13	F: 0	G: 0
-------------------	--------------	-------------	-------------

Kein Beschluss erforderlich. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Haushalt 2025;

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (Beschluss)

Der Vorbericht mit den Eckdaten des Haushaltes und den wichtigsten Investitionen werden dem Gemeinderat vorgetragen. Anschließend wird die Haushaltssatzung verlesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der Anlagen. Die Haushaltssatzung liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

3. Haushalt 2025;

Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2026-2028 (Beschluss)

Dem Gemeinderat werden die geplanten Investitionen sowie die sich hieraus ergebene Rücklagen- und Schuldenentwicklung für den Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

4. Bauleitplanung;

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Brebersdorf West“ der Gemeinde Wasserlosen, Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beschluss)

Die Gemeinde Wasserlosen plant die Schaffung von Baurecht im Gemeindeteil Brebersdorf mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brebersdorf-West“. Das Plangebiet umfasst 791m². Es soll ein Einzelhaus mit maximal zwei Wohneinheiten errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Geldersheim macht keine Einwände und Stellungnahmen gegen die Planungen der Gemeinde Wasserlosen im Sinne einer eigenen städtebaulichen Entwicklung geltend.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

5. Bauangelegenheiten;

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberer Schweinfurter Weg III;“ Flur-Nr. 4125/11, Merowingerstraße 20, 97505 Geldersheim (Bauantrag)

Die Bauherren beabsichtigen auf ihrem Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberer Schweinfurter Weg III“ ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage zu errichten. Die Doppelgarage sowie der eingezeichnete Abstellraum sind im Wohnhaus integriert. Das gesamte Bauvorhaben soll als ein zusammenhängender Baukörper realisiert werden. Die Baugrenze der Flur-Nr. 4125/11 wird im Norden des Grundstückes mit einem Teil der Doppelgarage sowie einem Abstellraum überschritten. Aufgrund der integrierten Doppelgarage sowie des Abstellraums des Wohnhauses wird das gesamte

Bauvorhaben als ein einheitlicher Baukörper betrachtet. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberer Schweinfurter Weg III“ unter Punkt A3.3 sind Nebenanlagen nach § 14 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bis zu einer Größe von 50 m³ umbautem Raum sowie Garagen und Carports nach § 12 BauNVO bis zu einer Größe von 100 m³ umbautem Raum außerhalb der Baugrenze und in einem Abstand von mindestens 1,50 m zum Straßenrand zulässig, sofern diese mit Sträuchern und Hecken eingegrünt werden. Eine Eingrünung ist jedoch nicht für die Seiten erforderlich, die der Zufahrt dienen. Bedingt durch die Grenzbebauung der Garage im Norden sowie der direkten Anbindung des Technikraums an den Bungalow ist eine Eingrünung in diesem Bereich nicht möglich. Aus diesem Grund ist die Garage aufgrund ihrer Integration in das Wohnhaus sowie der fehlenden Eingrünung nicht als Nebenanlage im Sinne des Punkt A3.3 des Bebauungsplans zu werten. Daher ist für die Garage eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze erforderlich. Der Abstellraum zählt nicht im Sinne des § 14 BauNVO als Nebenanlage und muss ebenfalls bezüglich der Überschreitung der Baugrenze befreit werden.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberer Schweinfurter Weg III“ sind erforderlich:

- a) Überschreiten der Baugrenze mit der Garage im Norden des Grundstücks mit der Flur-Nr. 4125/11
- b) Überschreiten der Baugrenze mit dem Abstellraum im Norden des Grundstücks mit der Flur-Nr. 4125/11

Die Nachbarunterschriften der Flur-Nr. 4125/2, 4125/3 sowie 4125/10 wurden durch die Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung treuhänderisch erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den isolierten Befreiungen

- a) Überschreiten der Baugrenze mit der Garage im Norden des Grundstücks mit der Flur-Nr. 4125/11 und
 - b) Überschreiten der Baugrenze mit dem Abstellraum im Norden des Grundstücks mit der Flur-Nr. 4125/11
- zuzustimmen.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

6. Bauangelegenheiten;

Abbruch des bestehenden Stalls, Teilabbruch des bestehenden Nebengebäudes und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Grundstück Flur-Nr. 70, Oberdorf 21, 97505 Geldersheim (Beschluss)

Die Antragsteller beabsichtigten den Abbruch des Stalls, einen Teilabbruch des bestehenden Nebengebäudes und die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem oben genannten Grundstück. Die Bauherren

stellten einen Antrag auf Vorbescheid. Der Gemeinderat stimmte dem geplanten Bauvorhaben in der Sitzung vom 14.11.2024 grundsätzlich zu, sobald die Nachbarunterschriften eingeholt sind. Die Antragsteller haben zur Verwirklichung des Bauvorhabens Änderungen am beschlossenen Eingabeplan vorgenommen.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Verkleinerung der Garage und eine damit verbundene Versetzung des Hauses Richtung Norden
- Der geplante 1,5 m Erker im Norden (Technikraum) entfällt.
- Ein zusätzlicher Stellplatz im nordwestlichen Bereich des Grundstückes ist vorgesehen.
- Das Wohnhaus wird 50 cm in Richtung Korngasse versetzt, um die Abstandsflächen einzuhalten.

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Für diesen Bereich ist kein Bebauungsplan vorhanden. Das Vorhaben ist nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die geforderten Nachbarunterschriften liegen vor. Das Bauvorhaben fügt sich in die aktuell bestehende nähere Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

7. Verschiedenes

- Mögliche Kirchturmbeleuchtung der St. Nikolaus-Pfarrkirche, die Regierung von Unterfranken lehnt die Beleuchtung aufgrund von festgestellten Brutplätzen von Turmfalken und der Anwesenheit von Fledermäusen ab
- Windvorranggebiet WK 55, Bildung eines Gremiums aus Gemeinderat, Verwaltung und zwei Grundstücksbesitzern, Vorschläge hierzu in einer der nächsten Sitzungen
- „An der Schießmauer“, nicht zulässiges Parken auf Pflanzinseln
- Herzliches Dankeschön für Glückwünsche zum Geburtstag
- Thema Konversion, deutlich gestiegener Verkaufspreis, keine Stellung des Kreistages Schweinfurt hierzu (Sachstand)
- Kommunalwahl 2026, mögliche Vergrößerung des Gemeinderates aufgrund veränderter Einwohnerzahlen (Sachstand)
- Haushalt 2025, Errichtung von Basketballkörben, weiteres Vorgehen (Sachstand)
- „Am Dorfsheeg“, Lampe defekt

- „Lange Gasse“, mehrere größere Schlaglöcher, Ausbesserungsarbeiten erforderlich
- Außenwerbung an neuem Geschäft am Marktplatz (Sachstand)
- Termin für Besichtigung von Bauhöfen (Sachstand)
- Gemeindlicher Friedhof, wachsende Anzahl leerer Gräber, weiteres Vorgehen (Sachstand)
- Überackerung von landwirtschaftlichen Flächen, Ablagerung von Schnittgut (Sachstand)
- Erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Salierstraße, deutliche Tempoüberschreitungen ersichtlich, Thematisierung in der nächsten Verkehrsschau mit der Polizei
- Thema „Bufdi“ (Bundesfreiwilligendienst), erneute Ausschreibung für die Dr. Valentin-Engelhardt-Grundschule, Prüfung, ob in Zukunft auch andere Aufgaben mit übertragen werden können als nur Tätigkeiten im schulischen Sinne
- Haushalt 2025, Errichtung von Basketballkörben, Sachbehandlung in der nächsten Sitzung

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:17Uhr

